



Schutzgebühren und Transportbeteiligung

Schutzgebühr für Hunde

Die Schutzgebühr für Hunde beträgt 400 Euro (plus Beteiligung an Transportkosten – siehe unten).

Schutzgebühr für Katzen

Die Schutzgebühren für Katzen sind wie folgt gestaffelt:

- unkastrierte Kitten/Katzen 150 Euro
- kastrierte Kitten/Katzen 200 Euro
(jeweils plus Beteiligung an Transportkosten – siehe unten).

Unsere spanischen Partnertierheime finanzieren sich ausschließlich aus Spenden. Die Gebühr sichert also nicht nur die Versorgung unserer Tiere, sondern auch das weitere Bestehen der spanischen Tierheime.

Zusammenfassend wird die Schutzgebühr für folgende Kosten eingesetzt:

- medizinische Versorgung, wie Tierarzt, Impfungen, Entwurmung
- Reiseunterlagen, wie EU-Heimtierausweis, Microchip, Veterinärgesundheitszeugnis (TRACES-Bescheinigung)
- Erhalt/Finanzierung der spanischen Tierheime

In sehr vielen Fällen können wir allein über die Schutzgebühren nicht einmal kostendeckend arbeiten und nur über zusätzliche Spenden unserer Vereinsmitglieder und Paten den Tieren ein neues Leben ermöglichen.

Transportbeteiligung

Alle unsere Tiere müssen nach Deutschland transportiert werden und die aktuellen Kostensteigerungen treffen leider auch unsere Tierschutztransporte. Deswegen benötigen wir neben der Schutzgebühr eine Beteiligung an den Transportkosten, unabhängig davon, ob das Tier direkt vom Transport abgeholt wird oder schon in Deutschland auf Pflegestelle ist.

- Transportbeteiligung für Katzen: mindestens 50 Euro
 - Transportbeteiligung für Hunde: mindestens 110 Euro
-



Animal-Help-Espania e.V.
Hunde- und Katzenhilfe in Europa

Animal-Help-Espania e.V. Bürgerstr. 28a 81925 München

Die Transportbeteiligung kann über eine zweckgebundene Spende (steuerlich absetzbar) erfolgen. Die oben stehenden Beträge stellen die Beteiligung dar, die wir pro Tier mindestens zur Finanzierung des Transports benötigen. Wir freuen uns natürlich über jede weitere Zuwendung.

Die Kosten für den Transport variieren, je nachdem, ob wir selbst mit unseren ehrenamtlichen Fahrern die Tiere abholen oder ob wir die Tiere auf einen speziell für Hunde und Katzen zugelassenen professionellen Transporteur buchen. Unsere eigenen Fahrten sind aufgrund der Spritpreise viel teurer geworden. Ebenso müssen die professionellen Transporteure die höheren Fahrtkosten auf die Passagiere umlegen.

Wir verfolgen keine Gewinnabsichten und beachten sämtliche gesetzlichen Regelungen und Vorschriften der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland. Wir können eine Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz für die Vermittlung von Tieren aus dem Ausland vorweisen.

Wie weisen darauf hin, dass Schutzgebühren nicht erstattungsfähig sind. Auch können Schutzgebühren im Gegensatz zu Spenden und Mitgliedsbeiträgen steuerlich nicht geltend gemacht werden. Die Transportbeteiligung dagegen kann als zweckgebundene Spende steuerlich geltend gemacht werden.
